

Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	27.405,00	27.405,00	8
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	283.534,00		302
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.049,00		112
		378.583,00	414
		405.988,00	422
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Broschüren und Waren	38.050,33	38.050,33	35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.480,15		6
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.089.703,19		1.050
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.050,72		5
		1.111.234,06	1.061
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.277,06	20
		1.158.561,45	1.116
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.924,12	15
		1.582.473,57	1.553

Passivseite

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital			
Stammkapital		100.000,00	100
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		348.031,00	320
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		69,53	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 69,53		(0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.001,18	147
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 17.001,18		(147)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		1.111.665,26	981
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 1.111.665,26		(981)
4. Sonstige Verbindlichkeiten		5.706,60	5
davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	EUR 5.706,60		(5)
		1.134.442,57	1.133
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		1.582.473,57	1.553

Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	2020 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		76.784,55	160
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.429,20	3
		78.213,75	163
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren		13.991,40	31
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	517.872,48		550
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	217.375,59		191
<i>davon für Altersversorgung</i>	EUR 100.191,10		(75)
		735.248,07	741
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		49.482,44	43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		367.107,59	395
		-1.087.615,75	-1.047
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.232,76	3
<i>davon geg. verbundenen Unternehmen</i>	EUR 3.232,76		(3)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.320,20	6
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	EUR 5.320,20		(6)
9. Ergebnis nach Steuern		-1.089.703,19	-1.050
10. Sonstige Steuern		0,00	0
11. Erträge aus Verlustübernahme		1.089.703,19	1.050
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0

Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Der Sitz der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH ist Ingolstadt. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3661 im Register des Amtsgerichtes Ingolstadt eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei der Bemessung der Abschreibungen wird auf die voraussichtliche Nutzungsdauer abgestellt und die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellung für Pensionen wurde gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelt.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	2,30 % (Vorjahr 2,71%)
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	0,94 % (Vorjahr 0,94 %)
Zugrunde gelegte Sterbetafel	Richttafeln 2018 G (Dr. Klaus Heubeck)

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 348 betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- sowie Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 326, Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses von TEUR 14 sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 8.

Bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag von TEUR 50 (Vorjahr TEUR 45) (ausschüttungsgesperrter Betrag).

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Personalaufwand ist für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Beamten ein Betrag von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 17) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1. Im Vorjahr betragen die periodenfremden Aufwendungen ebenfalls TEUR 1.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietaufwendungen mit einer Restverpflichtung in Höhe von TEUR 294 bis 2025 (TEUR 61 p.a.).

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 9 sowie für Steuerberatung in Höhe von TEUR 3 berücksichtigt.

Belegschaft

Die Gesellschaft hat in 2020 im Durchschnitt 16 Mitarbeiter, davon 7 Mitarbeiter in Teilzeit, beschäftigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Geschäftsführung

Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Diplom-Physiker

Ingolstadt, 31. März 2021



Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Geschäftsführer

Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	Endstand		
	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	79.468,25	26.478,92	55.021,25	50.925,92	70.898,25	7.643,92	55.021,25	23.520,92	27.405,00	8.570,00
	79.468,25	26.478,92	55.021,25	50.925,92	70.898,25	7.643,92	55.021,25	23.520,92	27.405,00	8.570,00
<u>II. Sachanlagen</u>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	362.283,18	623,54	0,00	362.906,72	60.257,18	19.115,54	0,00	79.372,72	283.534,00	302.026,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.053,89	6.058,98	3.376,39	223.736,48	109.340,89	22.722,98	3.376,39	128.687,48	95.049,00	111.713,00
	583.337,07	6.682,52	3.376,39	586.643,20	169.598,07	41.838,52	3.376,39	208.060,20	378.583,00	413.739,00
	662.805,32	33.161,44	58.397,64	637.569,12	240.496,32	49.482,44	58.397,64	231.581,12	405.988,00	422.309,00

Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH, Ingolstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Zentrale Aufgabe der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH (ITK), einer 100%-igen Tochtergesellschaft der IFG Ingolstadt AöR, ist die Vermarktung Ingolstadts als Zielgebiet für den Tages- und Übernachtungstourismus sowohl für Privat- als auch für Geschäftsreisende sowie als Kongress- und Tagungsstandort im In- und Ausland. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und nationalen Leistungspartnern.

Der in 2019 begonnenen Ausrichtung folgend, stand im Jahr 2020 weiterhin die Zielgruppe der Individualtouristen im Mittelpunkt der Arbeit der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH. Um den Bekanntheitsgrad Ingolstadts als Ziel für Einzel- und Gruppenreisende weiter zu erhöhen und die Aufmerksamkeit dabei im Besonderen auf das Großevent „Landesgartenschau 2020“ zu lenken, sah die Marketingplanung einen Mix aus diversen Formaten, Medien und Kanälen vor.

Die ITK startete in das erste Quartal 2020 vor allem mit Beratungen und Buchungen für eingehende Gruppen- und Tagungsanfragen und kam dabei ihrer Vermittlungsfunktion in gewohnter Professionalität und mit erforderlicher Qualität nach. Darüber hinaus konnte die Gesellschaft in den ersten Monaten des Jahres eine sehr erfolgreiche Messesaison für sich verbuchen und war auf folgenden Endverbraucher messen vertreten: „CMT“ in Stuttgart, „Reisebörse“ in Regensburg, „Reisen“ in Hamburg, „f.re.e“ in München sowie der „Freizeit Messe“ in Nürnberg. Einige Messen wurden dabei in Kooperation mit der Landesgartenschau GmbH, der Stadt Neuburg a.d. Donau, dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm durchgeführt. Um Ingolstadt im B2B-Sektor als Zielgebiet für Gruppenreisen zu vermarkten, präsentierte sich die ITK auf den „Bus Travel Business Workshops“ in München und in Ingolstadt.

Das Übergreifen des COVID-19-Virus auf Deutschland, dessen Ausbreitung und die damit verbundenen Bundes- und Landesmaßnahmen bestimmten ab Mitte März die Planungen und Durchführungen der touristischen Aktivitäten. Vor allem die notwendig gewordene Verschiebung der Landesgartenschau in das Jahr 2021 und das damit verbundene Ausbleiben von Tages- und Übernachtungsgästen fiel dabei vor allem bei der lokalen Hotellerie und Gastronomie ins Gewicht.

Die Monate April bis Dezember 2020 waren geprägt von den Anstrengungen der ITK, den Tourismus in Ingolstadt trotz der tiefen Krise, welche deutschlandweit die gesamte Tourismus- und Freizeitbranche betraf, mehr als nur aufrecht zu erhalten. Ziel der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH war es, Ingolstadt in der „Urlaub zu Hause“-Saison, als sicheres, abwechslungsreiches und naturnahes Zielgebiet für Städtereisen zu etablieren.

Schwerpunktthema im Jahr 2020 war der Radtourismus. Bereits vor Ausbruch der Pandemie wurde dieser von der ITK als Handlungsfeld mit dem größten Potential für die Tourismusedwicklung in Ingolstadt definiert. Coronabedingt wurden sämtliche Maßnahmen diesbezüglich intensiviert und zügig umgesetzt. Entstanden ist dabei u.a. das „Radblütenkonzept“ – eine Ausarbeitung von Radrouten, welche nach Themenschwerpunkten entwickelt wurden und in alle vier Himmelsrichtungen in die gesamte umliegende Region hinein reichen. Ingolstadt bildet als Ausgangspunkt der Routen das Zentrum der „Radblüten“. Die Beschreibung der Routen sowie die Darstellung über Bild- und Kartenmaterial erfolgte auf der Homepage der ITK sowie in den Sozialen Medien. Darüber hinaus wurde jede Tour durch eigens produzierte Filme anschaulich vorgestellt. Neuproduzierte Radkarten sowie redaktionelle Berichte und Anzeigenschaltungen ergänzten die Marketingarbeit. Damit die angestrebte Erhöhung der Aufenthaltsdauer von Radtouristen in Ingolstadt erreicht werden kann, ist der Ausbau des Übernachtungsangebotes für diese Zielgruppe notwendig. Um dafür die lokale Hotellerie zu gewinnen und dieser gleichzeitig die Vorteile einer erweiterten Zielgruppenansprache aufzuzeigen, veranstaltete die ITK Informations- und Impulsveranstaltungen. An diesen nahmen neben Vertretern des ADFC auch namhafte Referenten aus dem In- und Ausland teil.

Um neben den radtouristischen Möglichkeiten auch auf das darüber hinausgehende vielfältige Angebot für den Urlaub „vor der eigenen Haustür“ hinzuweisen, führte die ITK in Kooperation mit den Landkreisen Pfaffenhofen a.d. Ilm und Neuburg-Schrobenhausen sowie dem Naturpark Altmühltal erstmalig und sehr erfolgreich im Sommer eine regionale Roadshow durch. Diese machte jeweils samstags Station auf Wochenmärkten in der Region und fand dabei großen Zuspruch bei den Besucherinnen und Besuchern. Um den Bekanntheitsgrad Ingolstadts im süddeutschen Raum zu erhöhen, veranstaltete die ITK eine weitere, überregionale Roadshow. Kooperationspartner waren dabei die Städte Neuburg a.d. Donau und Regensburg. Ziele der Promotion-Tour waren Ludwigshafen, Karlsruhe, Heilbronn, Tübingen sowie Ulm. Auch dieses Format stieß auf großes Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Städte.

In 2020 bot die ITK mit geplanten 170 öffentlichen Themen- und Erlebnisführungen ihr bekanntes weitgefächertes Sortiment auf dem Gebiet der Gästeführungen an. Coronabedingt konnten davon allerdings nur etwa 16% realisiert werden. Dazu trug zum einen die stark verkürzte Saison von Mitte Juni bis Ende Oktober bei, in der Gästeführungen von Seiten der Bayerischen Regierung durchgeführt werden durften. Zum anderen mussten weitere Führungen abgesagt werden, die aufgrund der strikten Hygienevorschriften nicht durchführbar waren. Bis Ende September fand wöchentlich die unter diesen Umständen gut besuchte neue Freitagabendführung „Typisch Ingolstadt – die grüne Perle an der Donau“ statt, ursprünglich konzipiert als Begleitangebot zur Landesgartenschau Ingolstadt. Weiterhin organisierte die ITK auch im zurückliegenden Jahr individuell nach Kundenwünschen zugeschnittene Gästeführungen, jeweils angepasst an die aktuellen Möglichkeiten und unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften. Hier konnten ca. 150 Führungen abgehalten werden, was etwa 20% der privaten Führungen eines „normalen Jahres“ entspricht.

Die gesamte Palette des Tourismus- und Serviceangebots stellte die ITK nicht nur auf der im Juni neugestalteten Homepage, sondern vor allem auf Facebook, Instagram und YouTube dar. Auf allen Kanälen konnte eine kontinuierliche Steigerung von Zugriffszahlen verzeichnet werden. Die Produktion eines neuen Imagefilms, welcher die Vielfalt Ingolstadts durch den Vergleich mit namhaften internationalen Hotspots darstellt, war ein Highlight der Marketingarbeit.

Situationsbedingt war auch in Ingolstadt die Zunahme von Tagesgästen spürbar. Diese für die Innenstadtbelegung wichtige Zielgruppe machte den Großteil der Besucher der Tourist Information aus. Ungeachtet dessen, traf in der Gesamtbetrachtung die Pandemie und die daraus resultierenden Beschränkungen das Gastgewerbe und den Business- und Individualtourismus besonders hart. Während die Gastronomen vor allem durch die Nachfrage seitens Einheimischen und Tagesgästen zwischenzeitlich geringe Einnahmen verzeichnen konnten, brach das Geschäft für Beherbergungsbetriebe massiv ein. Besonders die für die Ingolstädter Häuser umsatzbringenden Business- und Tagungsgäste blieben aus. Die einsetzende Digitalisierung im MICE-Bereich führte zu einem grundlegenden Wandel und massiv rückläufigen Buchungen. Betrachtet man die Ankünfte in Ingolstadt im Zeitraum Januar – Dezember 2020 fielen diese um 52,3 % auf insgesamt 159.340. Auch die Übernachtungen brachen um 49,2 % ein und beliefen sich auf 284.031. Zum Vergleich: Für Gesamtbayern wurden Rückgänge bei den Ankünften um 50,4 % verzeichnet, bei den Übernachtungen um 40,6 %. Die Hotellerie im gesamten Freistaat wurde in eine existenzbedrohende Krise gestürzt.

Die Auswirkungen der Pandemie hatten ab Ende März 2020 auch direkten Einfluss auf das Tagesgeschäft der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH. Dieses war vor allem in den Bereichen Tourist Information, Gruppenreisen und Gästeführungen von Stornierungen, Absagen und in geringem Umfang von Umbuchungen geprägt. Die beiden lockdownbedingten Schließungen der Tourist Information und der durch Regulierungen ganzjährig eingeschränkte Publikumsverkehr machten es erforderlich, dass die ITK für einen Teil der Belegschaft Kurzarbeit einführte.

Die im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen MitarbeiterInnen waren von Kurzarbeit nicht betroffen und reagierten mit der nötigen Flexibilität und Intensität auf die geänderten Anforderungen im Tourismus. Auch im Jahr 2020 stand die Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH bei Ihrer Arbeit im engen Austausch mit städtischen Partnern, Vereinen sowie weiteren touristischen und nichttouristischen Akteuren und war in mehreren Gemeinschaftsinitiativen sowie Arbeitsgruppen aktiv. Zu nennen sind dabei vor allem die Gemeinschaftsinitiativen „Ingolstädter Altstadt Christkindlmarkt“ (früher Adventszauber) und „Ingolstadt leuchtet“, die Arbeit für „Stromtreter“, die Mitgliedschaft im „Deutsche Donau Tourismus e.V.“ (bisher Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau) sowie die Kooperation mit dem Ingolstadt Village. Um Ideen und Wünsche der Hotellerie und Gastronomie in die Marketingarbeit einfließen zu lassen, initiierte die ITK rund um die Themen „Radtourismus“ und „Reinheitsgebot für Bier“ Arbeitsgruppen, in denen Vertreter der jeweiligen Branchen gemeinsam mit dem städtischen Tourismus Maßnahmen und Projekte definierten und soweit möglich zur Umsetzung brachten. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Ingolstadt und den ansässigen Hochschulen wurden die Planungen für den „Wissenschaftskongress Ingolstadt“ vorangetrieben. Aufgrund des Risikos, den für April 2021 angedachten Kongress zu diesem Zeitpunkt als digitale oder hybride Veranstaltung durchführen zu müssen, entschied man sich in der 2. Jahreshälfte zu einer Verlegung des Kongresses in den Sommer 2022. Seit Juni 2020 bringt sich der Tourismus aktiv in den von der Stadt Ingolstadt und der Wirtschaftsförderung der Stadt gestarteten Prozess „Runder Tisch Innenstadt“ ein. Hauptziel des Prozesses ist die Wiederbelebung der Innenstadt durch die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure und unter Einbeziehung der Bürgerschaft.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die geplanten Erlöse von TEUR 174 wurden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht erreicht. Die nicht gedeckten Kosten konnten auf TEUR 1.090 begrenzt werden und lagen somit um TEUR 258 niedriger als geplant. Grund hierfür waren zum einen der Personalaufwand, welcher deutlich geringer ausfiel als vorgesehen, und zum anderen geringere sonstige betriebliche Aufwendungen, was ebenfalls jeweils auf den Ausbruch der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Ertragslage

Die von der Gesellschafterin auszugleichenden Kosten in Höhe von TEUR 1.090 fallen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 40 höher aus. Die Betriebsleistung sank um TEUR 85 auf TEUR 78, insbesondere infolge niedrigerer Erlöse aus Vermarktungsverträgen, Provisionen aus Hotelzimmervermittlung, Stadtführungen und Verkauf von Souvenirs. Der Betriebsaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 44 auf TEUR 1.166, insbesondere infolge niedrigerer Werbe- und Reisekosten sowie Materialaufwendungen für Souvenirs.

Vermögenslage

Das Vermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 29 auf TEUR 1.582 an. Dies ist in erster Linie auf um TEUR 40 höhere Forderungen gegen Gesellschafter aufgrund des höheren auszugleichenden Jahresergebnisses von TEUR 1.090 zurückzuführen. Das Anlagevermögen sank um TEUR 16 auf TEUR 406. Den Zugängen von TEUR 33 stehen Abschreibungen von TEUR 49 gegenüber. Das übrige kurzfristig gebundene Vermögen - Warenbestände, übrige Forderungen, liquide Mittel sowie Abgrenzungen - stieg um TEUR 5 auf TEUR 86.

Aufgrund der Verlustübernahme durch die IFG Ingolstadt AöR bleibt das Eigenkapital in Höhe von TEUR 100 unverändert. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 6 %.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 28 auf TEUR 348 gestiegen. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Beamten (TEUR 42) bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Rückstellungen für Überstunden (TEUR 17).

Die Verbindlichkeiten sind mit TEUR 1.134 auf Vorjahresniveau. Diese betreffen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 1.112 (Vorjahr TEUR 981).

Finanzlage

Zur Finanzierung verfügt die Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH über ein Eigenkapital von TEUR 100. Zudem besteht mit der Gesellschafterin eine Vereinbarung, die sie dazu verpflichtet, jederzeit Mittel für die Gesellschaft bereitzustellen. Dadurch ist die Zahlungsfähigkeit stets gegeben.

Chancen-/Risiko- und Prognosebericht

Die Tourismus- und Freizeitbranche wird auch im Jahr 2021 von der Coronakrise gezeichnet und von der erfolgreichen Eindämmung bzw. Bekämpfung des Virus abhängig sein. Aufgrund der aktuellen Ungewissheit, ab wann und unter welchen Voraussetzungen Hotels, gastronomische Betriebe und Freizeiteinrichtungen wieder umfangreich öffnen dürfen, ist eine Prognose nur schwer möglich. Fest steht, die Deutschen wollen auch im Jahr 2021 reisen. Der Sicherheitsaspekt sowie flexible Stornierungsmöglichkeiten beeinflussen die Urlaubsplanungen in jeder Altersgruppe maßgeblich. In diesem Zusammenhang wird sich im Jahr 2021 das Bedürfnis nach Outdooraktivitäten und die daraus resultierende Nachfrage nach Rad- und Wanderangeboten fortsetzen. Darauf hat die ITK reagiert und erweitert seit Januar 2021 sukzessive ihr Produktportfolio. Unter dem Motto „Grünes Ingolstadt zu Fuß erkunden“ stellen die Touristiker regelmäßig Spaziergeh-Routen für Jung und Alt im gesamten Stadtgebiet vor. Daneben steht in der ersten Jahreshälfte 2021 der weitere Ausbau von Radrouten sowohl in der Stadt als auch in die Region im Vordergrund. Um das abwechslungsreiche Angebot sichtbar zu machen, setzt die ITK auf die Zusammenarbeit mit den Marktführern Komoot und Outdooractive. Mit dem Ausbau dieses Produktbereiches reagiert die ITK nicht nur auf Marktbedürfnisse, sondern setzt auch erste Ideen um, die im Arbeitskreis Tourismus im Rahmen des Prozesses „Runder Tisch Innenstadt“ entwickelt wurden.

Neben dem Radtourismus ist es vor allem das „Reinheitsgebot für Bier“, welches als Alleinstellungsmerkmal für Ingolstadt kontinuierlich in der Marketingarbeit zum Tragen kommen wird. Die Umsetzung der Projekte, die die gegründete Arbeitsgruppe im Jahr 2020 definiert hatte, wird durch die ITK weiter vorangetrieben. Darüber hinaus werden auch in dieses Themengebiet Maßnahmen einfließen, welche über den Runden Tisch Innenstadt festgelegt werden.

Die diesjährige Landesgartenschau, deren Eröffnung für den 21.04.2021 geplant ist, stellt einen Schlüsselfaktor dar, um den Bekanntheitsgrad Ingolstadts im touristischen Markt nachhaltig zu erhöhen. Das Großevent hat einen bedeutenden Multiplikatoreffekt für die Ingolstädter Tourismusentwicklung. Im „Pavillon der Region“ auf dem Gartenschauengelände wird die ITK während der gesamten Laufzeit mit eigenem Personal vertreten sein, um Besucher über die Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Donaustadt zu informieren.

Nicht nur die Entwicklung des lokalen Tourismus, auch die Weiterführung der regionalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen, inklusive dem Naturpark Altmühltal, steht 2021 im Mittelpunkt der Arbeit der ITK. Nachdem in den Jahren 2019 und 2020 erste Gemeinschaftsprojekte sehr erfolgreich realisiert werden konnten, sieht man in der Intensivierung der Zusammenarbeit nicht nur für die Wiederbelebung des Tourismus mit und nach Corona ein entscheidendes Instrument. Auch mittel- und langfristig betrachtet, dient diese dem Vorhaben der Schaffung einer abwechslungsreichen Urlaubsregion „im Herzen Bayerns“. Die gemeinsame Planung und Umsetzung von Leuchtturmprojekten bilden hierfür bereits jetzt die Grundlage.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Business- und Tagungstourismus deutschlandweit nur langsam erholen wird und dafür in großen Teilen neu konzipiert werden muss. Um diesen für Ingolstadt und die touristischen Unternehmen bedeutenden und umsatzbringenden Bereich wiederaufzubauen, wird sich die ITK ab 2021 neben dem Individual- auch wieder stark dem Business-tourismus zuwenden. Die Gesellschaft plant, in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Tourismus der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für den Geschäftstourismus Maßnahmen zu entwickeln, um mit diesen in der Hotellerie Impulse zu setzen und den Häusern innovative Möglichkeiten für dessen Wiederbelebung aufzuzeigen. Darüber hinaus wird der MICE-Bereich ein fester Bestandteil der Marketingarbeit der ITK sein.

Im Jahr 2022 jährt sich die Gründung der ersten Bayerischen Landesuniversität in Ingolstadt zum 550sten Mal. Das Jubiläum wird nahezu ganzjährig mit zahlreichen kulturellen, wissenschaftlichen und schulischen Veranstaltungen begangen, unter denen der „Wissenschaftskongress Ingolstadt“ einen der Höhepunkte darstellt. Die ITK ist neben den Planungen des Kongresses auch in die Vorbereitungen des Jubiläumsjahres eingebunden, um dieses touristisch zu bereichern und in die Marketingarbeit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang soll auch das Thema „Frankenstein“ als Alleinstellungsmerkmal für Ingolstadt aufgegriffen und intensiv sowie dauerhaft für die Außendarstellung genutzt werden.

Die ITK hofft mit all diesen Aktivitäten den touristischen Bekanntheitsgrad Ingolstadts weiter zu steigern und somit dazu beizutragen, die oftmals desaströse und existenzbedrohende Lage für Hoteliers, Gastronomen und weitere Dienstleister des Kultur- und Freizeitbereiches beenden zu können.

Pandemiebedingt werden die in 2021 zu erwartenden Erlöse nach unten korrigiert und mit TEUR 123 eingeplant. Demgegenüber stehen mit TEUR 1.495 geplante Aufwendungen, die um TEUR 329 höher ausfallen als die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2020. Neben der coronabedingten Reduzierung von Marketingmaßnahmen in der vergangenen Saison, ist die Steigerung vor allem auf die Verschiebung der Aktivitäten rund um die Landesgartenschau und den Wissenschaftskongress sowie auf tarifvertraglich bedingte Erhöhungen von Personalkosten und gestiegene Ausgaben für Fortbildung zurückzuführen. Ungeachtet der Ausgaben für die Landesgartenschau sowie den als neues Format hinzugekommenen Wissenschaftskongress, bewegen sich die Aufwendungen für 2021 auf ähnlich hohem Niveau wie in 2019 und somit vor der Pandemie. Insgesamt ergeben sich unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses für die Gesellschaft geplante nicht gedeckte Kosten von TEUR 1.375.

Ingolstadt, 31. März 2021


Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH, Ingolstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S.1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

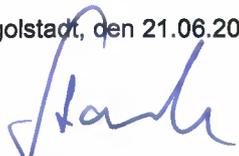
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ingolstadt, den 21.06.2021


FRANZ STARK
Wirtschaftsprüfer



ZIEGLMEIER + STARK

**WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER**